



IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION

**FHG floating house GmbH**

**Natura 2000-  
Verträglichkeitsprüfung**

**Gebiet gemeinsamer Bedeu-  
tung  
DE 1747-301 „Greifswalder  
Bodden, Teile des Strelasunds  
und Nordspitze Usedom“**

**2. Änderung und 1. Ergänzung des  
Bebauungsplans Nr. 7 „Yachtha-  
fen und Ferienhausgebiet Nordha-  
fen Peenemünde“**

Greifswald, September 2020

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION  
Storchenwiese 7 ♦ 17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790  
Fax : 03834/8887990  
E-Mail: ipo@ingenieurplanung-ost.de



## Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2	Beschreibung des FFH-Gebietes.....	3
3	Abschichtung der zu prüfenden Arten und Lebensraumtypen.....	6
4	Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung.....	7
	Quellen.....	17

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

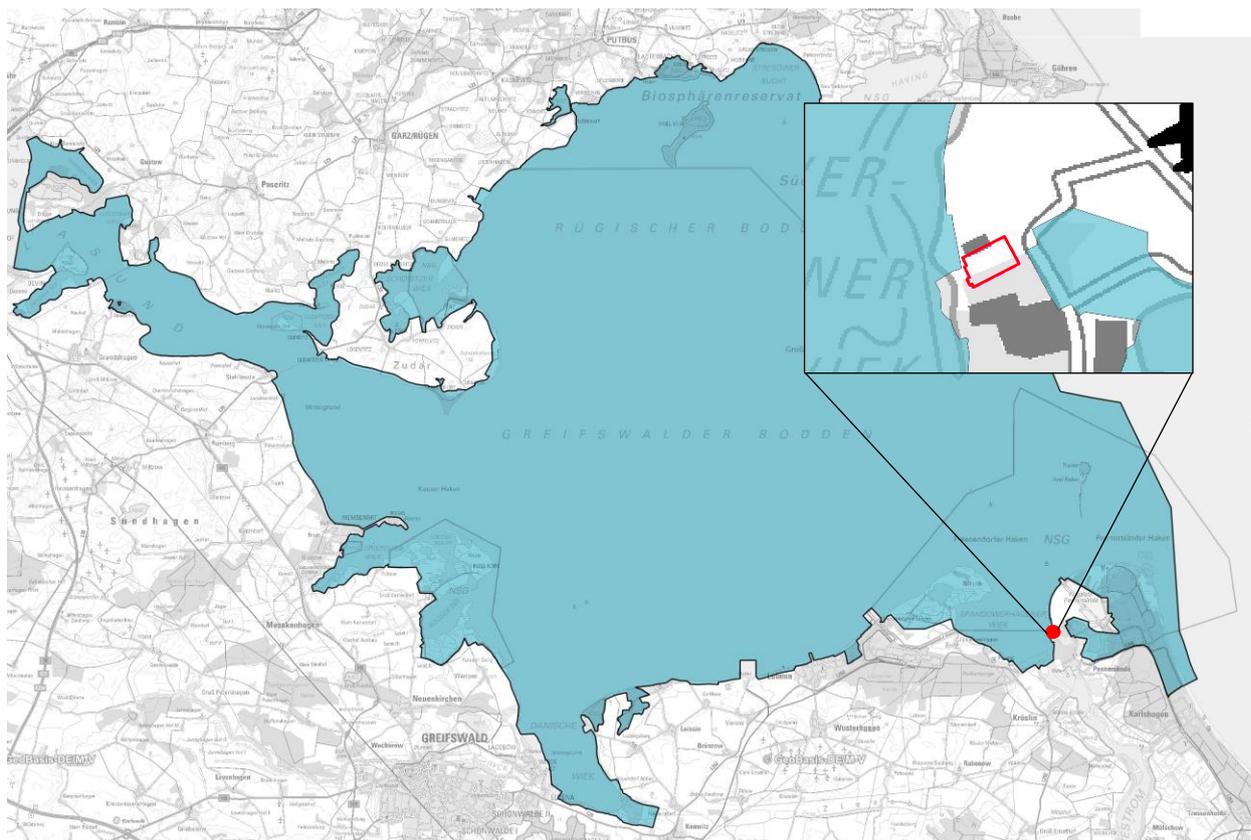
Der Yachthafen Peenemünde hat in den vergangenen Jahren durch die attraktiven Angebote den Tourismus in Peenemünde gestärkt. Für eine weitere Aufwertung und Verbesserung des Angebots soll ein zusätzliches Baufeld für Floating Houses an der nördlichen Kaikante als besondere Art der Ferienunterkünfte, eine zusätzliche Winterlagerhalle für Boote sowie eine Nutzungsänderung des südlichen Baufeldes für Campingnutzung festgelegt werden. Zusätzlich entfällt ein Baufeld für Gastronomie. Das Vorhabensgebiet grenzt westlich und östlich an das FFH-Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG (§ 21 NatSchAG M-V) sind „Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen...“.

In der vorliegenden **Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung** (FFH-VP) erfolgt zunächst eine überblicksartige Beschreibung des FFH-Gebietes. Im zweiten Schritt erfolgt eine Abschichtung der nachgewiesenen und/oder potenziell vorkommenden Arten und Lebensraumtypen. Bevor die Verträglichkeit des Bauvorhabens mit dem FFH-Gebiet tabellarisch geprüft wird, werden berücksichtigte Vermeidungsmaßnahmen vorgestellt.

## 2 Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Flächengröße von insgesamt 59.970 ha an die Europäische Union gemeldet (Abb. 1). Es erstreckt sich vom südlichen Strelasund bei Stralsund über den Greifswalder Bodden bis zur Greifswalder Boddenrandschwelle und der Nordspitze von Usedom und umschließt neben den Boddengewässern und deren Ufern u.a. auch die Festlandbereiche des Wampener Riffs und des Peenemünder Hakens, die Halbinseln Devin, Vogelhaken Glewitz und Struck sowie die Inseln Vilm, Koos und Ruden. Das Gebiet ist geprägt von einer engen Verbindung von marinen und ufernahen terrestrischen Lebensräumen. Flachwasserbereiche, Windwatten, Salzwiesen, Bodden und störungsarme Ufer bieten optimalen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.



**Abbildung 1:** Übersicht über das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (türkisfarbene Fläche) und Standort des Vorhabens (roter Punkt bzw. rote Fläche)

Entsprechend des Managementplanes (MP) für das FFH-Gebiet ist der Schutzzweck für das FFH-Gebiet DE 1474-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ die Erhaltung und Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Boddengewässer sowie der unmittelbar daran angrenzenden Küste mit einer an die besonderen Habitatbedingungen gebundenen Fauna und Flora, zu der neben zahlreichen Brut- und Rastvögeln vor allem Kegelrobbe, Fischotter, Großer Feuerfalter, Große Moosjungfer, Schmale und Bauchige Windelschnecke sowie Sumpf-Glanzkraut zählen (StALU VP 2011).

Im Managementplan für das FFH-Gebiet werden insgesamt 24 Lebensraumtypen (LRT) aufgeführt (Tab. 1). Davon wurden zwei LRT mit einem hervorragenden Erhaltungszustand (A), 16 mit einem guten Erhaltungszustand (B) und 10 mit einem durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand (C) bewertet. Für den flächenmäßig größten LRT 1160, mit einem Anteil von 68 % am FFH-Gebiet, wurde der schlechte Erhaltungszustand (C) festgestellt.

**Tabelle 1:** Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 1474-301 (StALU VP, 2011)

EU-Code	LRT	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	2.233,42	B
1130	Ästuarrien	891,3	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	2.333,49	B

1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	1.645,42	C
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	40.601,6	C
1170	Riffe	7.510,52	B
1210	Einjährige Spülsäume	30,93	B
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	19,78	B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels und Steilküsten mit Vegetation	103,90	C
1310	Queller-Watt	15,55	B
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritmae</i> )	995,04	C
2110	Primärdünen	15,12	B
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Amophila arenaria</i>	10,27	B
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	42,10	B
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	0,09	B
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	414,52	B
2190	Feuchte Dünentäler	0,41	C
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armeleuchteralgen-Vegetation (Characeae)	31, 21	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	5,27	B
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	2,02	B
6210(*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	7,54	C
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	24,95	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,75	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,88	B
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davellianae</i>	0,81	A
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	71,27	A
91D0*	Moorwälder	28,53	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	0,84	B

\* prioritäre Lebensraumtypen

In den Managementplan wurden 15 Arten des Anhangs II der FFH-RL mit aufgenommen. Der Erhaltungszustand von Kegelrobbe, Fischotter, Seehund und Steinbeißer wird als hervorragend eingeschätzt. Derjenige des Kammmolchs als gut. Für die übrigen Arten liegen keine ausreichenden Populationsdaten vor. Die Ausweisung des Schlammpeitzgers beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum und kommt nicht im FFH-Gebiet vor (StALU VP 2014). Für den Schweinswal liegen keine geeigneten Habitatbedingungen vor.

**Tab. 2:** Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 1542-302 (StALU VP, 2014)

Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Verbreitung/ Populationsgröße	Erhaltungszustand Habitat- elemente (aktuell)
1364	Kegelrobbe ( <i>Halichoerus gryptus</i> )	V	B
1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	R	B
1318	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	P	nicht signifikant
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	P	nicht signifikant
1365	Seehund ( <i>Phoca vitulina</i> )	V	B
1103	Finte ( <i>Alosa fallax</i> )	P	nicht signifikant
1130	Rapfen ( <i>Leuciscus aspius</i> )	V	Zuarbeit LUNG fehlt
1099	Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	P	Zuarbeit LUNG fehlt
1095	Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	P	nicht signifikant
1134	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	P	nicht signifikant
1042	Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhina pectoralis</i> )	P	B
1060	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	V	B
1014	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	P	B
1016	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	P	A
1903	Sumpf-Glanzkrout ( <i>Liparis loeselii</i> )	51-100	C

Erläuterungen: C=verbreitet, R=selten, V=sehr selten, P=vorhanden

### 3 Abschichtung der zu prüfenden Arten und Lebensraumtypen

Das Vorhaben umfasst den Yachthafen Peenemünde und nimmt somit im Wesentlichen bereits entsprechend der Nutzung vorbelastete Bereiche ein. Es erstreckt sich auf die land- und gewässerseitigen Flächen des Hafens, welche vollständig außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Hier sind sowohl gewässer- als auch landseitig keine FFH-Lebensraumtypen vorhanden.

Der Greifswalder Bodden ist durchgängiger Lebensraum der **Kegelrobbe**, der **Seehund** wird im Managementplan u.a. vor Lubmin und noch weiter entfernt vom Hafen ausgewiesen. Dabei ist der Seehund als wandernde Art und seltener Gast ausgewiesen. Der **Fischotter** kommt an diversen Küstenbereichen des Greifswalder Boddens vor, explizit erwähnt wird er u.a. für die Flachwasserbereiche und Brackwasserröhrichte im Bereich des Peenemünder Hakens, in den Biotopkomplexen nördlich des Flugplatzes Peenemünde und der Mündung des Peenestroms. Da laut Kartenportal des LUNG (LINFOS) auch ein Vorkommen in den umgebenden Mess-tischblattquadranten (außer im MTBQ im Bereich Freest) diesem Bereich ausgewiesen ist und der Fischotter sehr anpassungsfähig ist, ist auch von einem Vorkommen im Hafenbecken und somit von einer Betroffenheit auszugehen. Der **Rapfen** kommt gemäß Managementplan wie das **Flussneunauge** im gesamten Bodden vor, beide sind jedoch nur als wandernde Arten verzeichnet. Laut BfN-Verbreitungskarte (BfN 2019) liegt das Verbreitungsgebiet des Rapfens aktuell außerhalb des Vorhabensgebiets, in der Verbreitungskarte von 2013 war er noch im Greifswalder Bodden verbreitet. Der **Große Feuerfalter** kommt laut Managementplan an Süd- und Ostufer des Kölpinsees vor und ist dort Teil eines größeren Vorkommens auf Nordusedom. Daher ist ein Vorkommen auch nördlich des Hafengebiets in den nassen Röhrichten und Grünlandbrachen des Flughafens Peenemünde naheliegend. Alle weiteren Zielarten der Wirbellosen (also Große Moosjungfer, Schmale und Bauchige Windelschnecke) kommen nicht im Vorhabenbereich vor. Das **Sumpf-Glanzkrout** kommt im nahen Umfeld des Yachthafens vor und wird im Managementplan im Bereich des alten Spülfeldes an der Nordwestseite des Hafenbeckens verortet. Weiterhin sind im Bebauungsplan auf einer naturbelassenen Grünfläche Orchideenvorkommen ausgewiesen, somit ist dort potentiell mit einem Vorkommen der Art zu rechnen. Weiterhin ist es in entsprechend geeigneten Habitaten, also nassen bis zeitweise überschwemmten, kalkhaltigen Torf- oder Schlammböden im Umfeld des Hafens anzunehmen. Die Arten Teichfledermaus, Großes Mausohr, Bitterling, Meerneunauge und Finte kommen im Gebiet nicht mehr vor und werden daher im Managementplan nicht betrachtet.

## 4 Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung

Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV – Formblatt.

### 1. Allgemeine Angaben

	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsnamen	Code
1.1	<b>FFH-Gebiet</b>	Vorhabensgebiet befindet sich in einem Abstand von min. 25 m zum FFH-Gebiet	Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom	DE 1747-301
1.2	<b>Vorhabensträger</b>	Name, Vorname	FHG floating house GmbH	
		Straße, Haus-Nr.	Alt-Biesendorf 64	
		PLZ, Ort	12683 Berlin	
		Telefon/Fax	030 91 90 20 02	
		E-Mail	info@floatinghouse.de	
1.3	<b>Gemeinde</b>	Peenemünde		
1.4	<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landkreis Vorpommern-Greifswald		
1.5	<b>Naturschutzbehörde</b>	Landkreis Vorpommern-Greifswald		

1.6	<b>Vorhabensbezeichnung</b>	2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“
1.7	<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ hat den Tourismus in der Gemeinde durch ein attraktives Angebot gestärkt. Diese Entwicklung soll im Rahmen der 2. Änderung und 1. Ergänzung vorangetrieben werden. Hierzu wird ein zusätzliches Baufeld im Hafenbecken für mehrere floating houses, eine Erweiterung des Geltungsbereiches nach Osten zur Herstellung einer neuen Winterlagerhalle sowie die Nutzungsänderung des südlich des Hafenbeckens gelegenen Baufeldes vorgesehen. Weiterhin wird das bisher genehmigte Baufeld für Gastronomie entfernt.

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

*Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.*

2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten
2.2	<input type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger bzw. Beauftragter):

<b>Vorhabensträger bzw. Beauftragter</b>	Firma	IPO Unternehmensgruppe GmbH
	Straße, Haus-Nr.	Storchenwiese 7
	PLZ, Ort	17489 Greifswald
	Telefon/ Fax	03834-888790
	E-Mail	ipo@ingenierplanung-ost.de

#### 4. Prüfung des Antrages auf Projekteigenschaften

4.0	Das Vorhaben/der Plan dient der unmittelbaren Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes	Weiter zu	7.	Prüfvermerk der für die Verträglichkeitsprüfung zuständigen Behörde
Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um, (Ziffern 4.1 – 4.4 sind alternativ zu prüfen.)				
4.1	Vorhaben und Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sofern sie einer	Zutreffendes ankreuzen		
4.1.1	behördlichen Entscheidung	<input checked="" type="checkbox"/>		
4.1.2	einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder	<input type="checkbox"/>		
4.1.3	von einer Behörde durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>		
zutreffend <input checked="" type="checkbox"/> => <b>weiter zu 5.</b>				
4.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG	Zutreffendes ankreuzen		
liegt das Vorhaben				
4.2.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>		
4.2.2	außerhalb eines Natura 2000-Gebietes mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input type="checkbox"/>		
zutreffend <input type="checkbox"/> => weiter zu 5.				
4.4	Pläne oder Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind	Zutreffendes ankreuzen		
zutreffend <input type="checkbox"/> => weiter zu 5.				
4.5	keine der unter Punkt 4.1 bis 4.4 dargestellten Alternativen trifft zu			
Da kein vorgenanntes Vorhaben vorliegt, ist zu prüfen, ob sich eine Unzulässigkeit des Vorhabens aus dem allgemeinen Verschlechterungsverbot § 33 BNatSchG ergeben könnte				
4.5.1	Unzulässigkeit des Vorhabens könnte sich ergeben	weiter zu	5.	
4.5.2	Unzulässigkeit des Vorhabens könnte sich nicht ergeben	weiter zu	7.	
Wenn keine der unter 4.1 bis 4.5 benannten Alternativen zutrifft und eine Unzulässigkeit aus dem allgemeinen Verschlechterungsverbot aus § 33 BNatSchG sich nicht ergeben könnte, ist keine Natura 2000-				

Verträglichkeitsprüfung erforderlich! (weiter zu 7. – Dokumentation des Prüfergebnisses)

### 5. Prüfung der grundsätzlichen Eignung des Projektes ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen gemäß Ziffer 7.2 des Gemeinsamen Erlasses vom 12. Juni 2002

5.1	Unterfällt das Vorhaben/der Plan dem Regelbeispielkatalog der Anlage 5 des Gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002?			Prüfvermerk
	Fallgruppe B I	nicht zutreffend		
	Fallgruppe C I	nicht zutreffend		
eine Fallgruppe zutreffend		=>	weiter zu 5.2	
keine Fallgruppe zutreffend		=>	<b>weiter zu 5.3</b>	

5.2	Liegen besondere Umstände vor (atypischer Fall), die trotz Regelvermutung eine erhebliche Beeinträchtigung der vorläufigen Entwicklungs- und Erhaltungsziele vermuten lassen			Prüfvermerk
5.2.1	atypischer Fall liegt nicht vor	weiter zu	7.	
5.2.2	atypischer Fall liegt vor	weiter zu	5.3	

Begründung für Vorliegen eines atypischen Falls:

Von einem atypischen Fall ist auszugehen, weil: -

5.3	Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden LRT und Arten			Prüfvermerk
FFH-Gebiet	LRT-Code oder Artname	Charakteristische Arten	Bemerkungen	
DE 1747-301	Fischotter		Gegenüber der Bestandsnutzung werden sich keine relevanten Änderungen für die Art geben. Das Hafenbecken steht weiterhin als eingeschränkt nutzbarer Lebensraum zur Verfügung.	
DE 1747-301	Kegelrobbe		Aufgrund der aktuellen Vorbelastung ist eine Nutzung des Hafenbeckens als Lebensraum sehr unwahrscheinlich.	
DE 1747-301	Großer Feuerfalter		Mögliche Habitate im B-Plan sind bereits vorbelastet und werden durch das Vorhaben nicht zusätzlich beeinträchtigt.	
DE 1747-	Sumpf-		Art kommt außerhalb und	

301	Glanzkrout			potentiell in einer naturbelassenen Grünfläche innerhalb des Geltungsbereichs vor. Das Vorhaben verändert die Lebensraumbedingungen für die Art nicht.	
5.4	Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen, der Wirkintensitäten und ihrer Reichweite anhand vorhandener Unterlagen				Prüfvermerk
5.4.1	Anlagenbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
Wirkung/Wirkfaktor		Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen	
5.4.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	mäßig	nur Baufeld	Neuversiegelung auf Grünflächen	
5.4.1.2	Nutzungsänderung	gering bis mäßig	nur Baufeld	Es kommt zu einer Nutzungsänderung im Hafenbecken durch die Ausweisung eines Baufeldes für Floating Houses sowie einer Fläche für Camping.	
5.4.1.5	Veränderung des (Grund) Wasserregimes	gering	-	Es findet nur eine Bebauung in geringem Umfang statt. Das Niederschlagswasser steht dem lokalen Wasserhaushalt weiter zur Verfügung. Die Ausweisung eines Baufeldes für Floating Houses entspricht weitestgehend der aktuellen Situation mit festgemachten Booten und wird sich voraussichtlich kaum negativ auswirken.	
5.4.1.6	Beeinträchtigung der Möglichkeiten der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	Es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes. Es werden keine möglichen Wiederherstellungsmaßnahmen beeinträchtigt.	
5.4.2	betriebsbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
Wirkung/Wirkfaktor		Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen	
5.4.2.1	Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	-	-	Durch die Nutzung der floating houses, der Einlagerung von Booten in die Winterhalle und der Campingnutzung entstehen keine Zerschneidungen, Arealverkleinerungen oder Kollisionen.	
5.4.2.2	Stoffliche Emissionen	gering	-	Durch den landseitigen Kfz-Verkehr für die Nutzung des	

				Campingplatzes sowie durch die Einlagerung der Boote in die Winterhalle erhöhen sich die Schadstoffemissionen nur geringfügig. Zusätzliche Emissionen durch die Floating Houses werden nicht erwartet.	
5.4.2.3.	Einleitungen	-	-	Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über die vorhandenen Systeme. Die Entsorgung weiterer Abwässer erfolgt ebenfalls über vorhandene Systeme.	
5.4.2.4	Gewässerausbau	-	-	Es sind keine Veränderungen des Hafenbeckens durch den Betrieb der Floating Houses zu erwarten.	
5.4.2.5	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	-	-	Durch die Versiegelungen erhöht sich die Warmluftproduktion. Durch die Überprägung durch das Land-Seewind-System ergibt sich jedoch keine relevante Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
5.4.2.6.	Optische Wirkungen	gering	-	Durch die Nutzung des Campingplatzes und der Floating Houses ergeben sich keine relevanten Änderungen der optischen und akustischen Wirkungen gegenüber dem Bestand.	
5.4.2.7	Akustische Wirkung				
5.4.2.8	Beeinträchtigung der Möglichkeiten der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	Es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes. Es werden keine möglichen Wiederherstellungsmaßnahmen beeinträchtigt.	
5.4.3	Baubedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
Wirkung/Wirkfaktor		Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen	
5.4.3.1	Flächenverlust	-	-	Baueinrichtungsflächen werden vorwiegend auf später bebauten oder bereits versiegelten Flächen angelegt werden. Dadurch ergibt sich keine zusätzlicher, baubedingter Flächenverlust.	
5.4.3.2.	Kollisionsgefahr	-	-	Da die Bauarbeiten im Normalfall ausschließlich am Tag ausgeführt werden besteht für den Fischotter keine Kollisionsgefahr. Durch die geringe Geschwindigkeit von Baufahrzeugen ergibt sich kein relevantes	

				Kollisionsrisiko für den Großen Feuerfalter.	
5.4.3.3	Emission	-	-	Da die Bauarbeiten im Normalfall ausschließlich bei Tageslicht ausgeführt werden besteht für den Fischotter keine Beeinträchtigung durch Lichtemissionen.	
5.4.3.4	Akustische Wirkungen	gering	-	Durch Baumaßnahmen können Lärmemissionen entstehen. Diese lassen sich durch entsprechende Maßnahmen minimieren. Der Baulärm beschränkt sich auf den Baustellenverkehr und die Arbeiten zum Bau der Winterhalle. Da der Yachthafen aktuell bereits genutzt wird, sind Vorbelastungen bereits vorhanden.	

5.5	Räumliche Überschneidung der LRT (einschließlich der Lebensräume der charakteristischen Arten) mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.4 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren		Prüfvermerk
LRT (CODE)	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/ Beeinträchtigte Funktionen	
-	-	-	

5.6	Räumliche Überschneidung der Lebensräume der Arten des Anhangs II der FFH-RL mit den Wirkreichweiten der in 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren		Prüfvermerk
Art	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/ Beeinträchtigte Funktionen	
Fischotter	5.4.1.2, 5.4.2.6, 5.4.2.7, 5.4.3.4	Flächeninanspruchnahme unterhalb der Bagatellgrenze Stufe I gem. LAMBRECHT 2007, Vorbelastungen bezüglich Lärm und optischen Beeinträchtigungen bereits vorhanden	
Kegelrobbe	5.4.2.1, 5.4.2.6, 5.4.2.7, 5.4.3.4	kein Vorkommen im Vorhabensgebiet zu erwarten aufgrund Vorbelastung	
Großer Feuerfalter	5.4.2.2, 5.4.3.2	keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Vorbelastung	
Sumpfglanzkrout	5.4.1.1, 5.4.1.5, 5.4.2.2, 5.4.2.5	kein Vorkommen in unmittelbaren Vorhabensbereichen, keine relevante Beeinträchtigung aufgrund von Vorbelastung	
5.7	Beeinträchtigung im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen?		
<i>Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben/den Plan im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten die Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden?</i>			
	LRT/Art*	Anderer Plan/Projekt	Wirkungen

-	-	-	-	
<input type="checkbox"/>	Es sind Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden			
<input checked="" type="checkbox"/>	Es sind <b>keine</b> Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden			

5.8	Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen über Behinderung der Entwicklung eines zukünftig besseren Erhaltungszustandes
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Wenn keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen erfolgt, besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Entwicklung eines günstigeren Erhaltungszustandes dieser durch das Vorhaben.*

<input type="checkbox"/>	Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind zu erwarten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind nicht zu erwarten	

## 6. Anmerkungen

*z.B. über unzureichende Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, LRT oder Erhaltungszielen vermeiden könnten. **Hinweis:** Bei Unsicherheiten über die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist aus Gründen der Verfahrenssicherheit im Falle des Vorliegens von Handlungen und Plänen eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.*

fehlende Angaben zu Erhaltungszustand von Zielarten (Flussneunauge, Rapfen, Seehund) durch LUNG im Managementplan	Prüfvermerk
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

## 7. Zusammenfassung

Die FHG floating house GmbH plant die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 im bestehenden Yachthafen Peenemünde, um die touristische Nutzung des Hafens weiter auszubauen. Da sich das Vorhabensgebiet in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet DE 1474-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und Nordspitze Usedom“ befindet, ist eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Der Managementplan sieht die Erhaltung und Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Boddengewässer sowie der unmittelbar angrenzenden Küste mit einer an die besonderen Habitatbedingungen gebundenen Fauna und Flora, zu der neben zahlreichen Brut- und Rastvögeln vor allem Fischotter, Kegelrobbe, Großer Feuerfalter, Große Moosjungfer, Schmale und Bauchige Windelschnecke sowie Sumpf-Glanzkraut zählen, vor.

Da die baulichen Eingriffe außerhalb des FFH-Gebiets stattfinden, sind keine FFH-Lebensraumtypen betroffen.

In der Nähe des Vorhabens ist als Zielart des FFH-Gebiets der Fischotter in den Boddengewässern vorhanden. Für diesen sind aufgrund der aktuellen Nutzung bereits Vorbelastungen vorhanden. Weiterhin ist er als verhältnismäßig anpassungsfähig zu betrachten, da er auch in

Betrieb befindliche Hafenecken als Lebensraum nutzt. Somit wird der Eingriff für den Fischotter als nicht erheblich betrachtet.

Die Kegelrobbe wird aufgrund der Vorbelastung und der Habitatstruktur nicht erwartet. Der Große Feuerfalter sowie das Sumpf-Glanzkräuter sind auf Flächen außerhalb des Geltungsbereichs im nahen Umfeld des Vorhabens zu erwarten, das Sumpf-Glanzkräuter kommt potentiell auch innerhalb des B-Plans innerhalb einer naturbelassenen Fläche vor. Relevante Beeinträchtigungen werden aufgrund der Art des Vorhabens und der Vorbelastung aber für beide Arten ausgeschlossen. Andere Zielarten sind aufgrund ihrer Habitatansprüche, der lokalen Ausstattung des Gebietes sowie fehlender Vorkommen nicht zu erwarten.

Somit ergibt sich für das FFH-Gebiet DE 1474-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und Nordspitze Usedom“ keine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben.

### 8. Prüfergebnis (wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt)

- Das Vorhaben/der Plan dient unmittelbar der Verwaltung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
- Das Vorhaben besitzt keine Eigenschaft gemäß § 33 BNatSchG.  
Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
- Das Vorhaben/ der Plan besitzt die Eigenschaft gemäß § 33 BNatSchG. Projekt- oder Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, sind auszuschließen.  
Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
- Das Vorhaben besitzt die Eigenschaft nach § 33 BNatSchG.  
Projekt- oder Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, sind nicht auszuschließen.
- Die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird angeordnet**

Bearbeiter Genehmigungsbehörde		Datum	Handzeichen
Name:	Laufzeichen:		
Tel.:	Mail:		

Bearbeiter Naturschutzbehörde		Datum	Handzeichen
Name:	Laufzeichen:		
Tel.:	Mail:		

## Quellen

### **Rechtsnormen**

BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

NATSCHAG M-V – NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ vom 23. Februar 2010. GVOBl. M-V 2010, S. 66.

### **Quellen zur Methodik**

LAMPRECHT H, TRAUTNER J, 2007. Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen. FuE im Auftrag des BfN – FKZ 80482004.

### **Fachliche Quellen**

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998. Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bonn-Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2016. FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", Bereich „FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten und Vogelarten“. Website des Bundesamtes für Naturschutz. [http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue\\_lrarten](http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue_lrarten)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.), 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 70(1). ISBN 978-3-7843-5033-2

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2019. Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. Website des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>

LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007. Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 – Hannover, Filderstadt.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V, 2019. Steckbriefe der in M-V vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Webseite des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. [http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz\\_portal/ffh\\_lrt.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal/ffh_lrt.htm). Stand: 26.11.2019.

STALU VP – STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN (HRSG.), 2011. Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1747-301 Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom. Stand Dezember 2011.